

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1919

5 (13.5.1919)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. Mai

1919.

Inhalt:

Bekanntmachung. Einen allgemeinen Betttag für die evang. Landeskirche betr.

Bekanntmachung.

Einen allgemeinen Betttag für die evang. Landeskirche betr.

An sämtliche Geistliche unserer Landeskirche.

Seit wenigen Tagen sind uns die Bedingungen bekannt, unter denen unsere Feinde uns den Frieden gewähren wollen. Sie übertreffen alles, was auch die äußerste Befürchtung erwarten ließ. Was nur Rachsucht, Grausamkeit und kaltherzige Berechnung zu ersinnen vermag, um ein am Boden liegendes, wehrlos gemachtes Volk am Wiederaufstehen zu hindern, ist hier zusammengestellt und wer immer unter uns noch vertraute, daß unsere Feinde sich von Erwägungen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit würden leiten lassen, sieht sich aufs bitterste enttäuscht.

Nehmen wir diese Bedingungen an, so ist unsere völkische Zukunft wer weiß wie lange vernichtet und wir sind in schmachvollem Sklaventum zu elendem Hinsiechen verdammt. Lehnen wir sie ab — wonach in jedem deutschen Herzen, das noch vaterländisch empfindet, alles aufschreit — so müssen wir wissen, wie wir dem übermächtigen Feinde, der in Waffen starrend innerhalb unserer Reichsgrenzen steht, begegnen können.

Was wird geschehen? Unser Volk und die, die seine Geschicke leiten, stehen vor einer furchtbar schweren Entscheidung.

Die deutsche evangelische Christenheit aber wird von dem zuständigen Ausschuss ihrer Kirchenregierungen eingeladen, sich am

Sonntag, den 18. Mai

in den Gotteshäusern zusammenzufinden zu gemeinsamer Beugung vor Gott und um sich zu stärken zu festem Zusammenstehen in dunkelster Stunde.

Wie es wohl allerwärts im evangelischen Deutschland geschieht, so ordnen wir für die badische evangelische Landeskirche hiermit an, daß der genannte Tag den Gemeinden allgemein als **Betttag** angekündigt und in entsprechender Weise, vor allem in gottesdienstlicher Feier, begangen werde. Dabei soll in Predigt und Gebet zum Ausdruck kommen, was die Not der Stunde fordert und auf Grund des Gotteswortes eingibt und was dazu dient, die Herzen fest zu machen für alles, was kommen mag. Textwahl und Anordnung des Gottesdienstes sowie etwaige andere religiöse Veranstaltungen für diesen Tag bleiben den Geistlichen im Benehmen mit ihrem Kirchengemeinderat überlassen.

Die Kirchenopfersammlungen der verschiedenen Veranstaltungen des Tages sind für Kriegsgefangene und Kriegsnotleidende bestimmt.

Möchte Gott sich zu diesem Tag bekennen und aus ihm einen Segen für Volk und Vaterland erwachsen lassen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.